

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 09.01.2024

Sachbearbeiter/-in: Katrin Bartsch

Vorlagennummer: II/143/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	23.01.2024

Betreff:

Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 552100. 54315000 Öffentliche Gewässer. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer 2. Haushaltsbereinigungssitzung beschließt in seiner Sitzung am 23.01.2024 die Erhöhung um 5.000,00 € auf der Haushaltsstelle 552100. 54315000 Öffentliche Gewässer. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, hier: Kostenstelle: 552.100.02 Naherholungsgebiet Seen.

Sachverhalt:

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans in Eigenregie des Ordnungsamtes war zwar ein löblicher Versuch Kosten zu sparen. Aber der zeitliche Aufwand brachte die Mitarbeiter in Bedrängnis, das Tagesgeschäft musste warten, was Unmut in untergeordneten Bereichen sowie bei den Feuerwehren erzeugte.

Da für 2024 drei wichtige Planungen zur Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung 5.000 €), den Friedhöfen (Überarbeitung Friedhofkostensatzung 7.000 €) und den Seen (sprachliche Endfassung der Fortschreibung des Masterplanes - das kann die Arbeitsgruppe nicht leisten 5.000 €) anstehen, muss der Bürgermeister hier Geld für Unterstützung durch geeignete Büros einstellen.

Durch die Wahlen 2024 ergibt sich eine terminlich enge Beratung für diese Satzungen. Desto wichtiger ist eine qualitativ gute inhaltliche Vorarbeit durch die Verwaltung.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2024

Haushaltsstelle: 552100. 54315000
Kostenstelle: 552.100.02

Betrag in Euro: alt: 1.500,00 €
neu: 6.500,00 €

einmalig ☒

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☐
☐

Anlagenverzeichnis:

Änderungsantrag von der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke – Punkt 1